



SITZUNGSVORLAGE
M 2012/400/2622

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Sport	14.11.2012	

Frau Michelle Zielke

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	26.11.2012

Anmeldezahlen an den Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Woche vom 05.11.2012 bis zum 09.11.2012 haben in Oelde die Anmeldungen an den Grundschulen stattgefunden.

Für das Schuljahr 2013/2014 sind 265 Kinder schulpflichtig; darüber hinaus sollen 3 Kinder vorzeitig eingeschult werden.

Die Schülerzahlen verteilen sich wie folgt auf die sechs Grundschulen:

Schule	Anzahl	Klassen
Von-Ketteler-Schule	31	2
Edith-Stein-Schule	51	2
Overbergschule	57	3
Albert-Schweitzer-Schule	55	2
Karl-Wagenfeld-Schule	48	2
Norbertschule	23	1
Nicht angemeldet	3	
SUMME	268	12

Am 07.11.2012 wurde im Landtag das 8. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Die Änderungen sind noch nicht in Kraft getreten; entsprechende Verordnungen noch nicht erlassen. Frau Ministerin Löhrmann hat aber darauf hingewiesen, dass die Neuregelungen bereits für das Schuljahr 2013/2014 Anwendung finden.

Die Neuregelungen betreffen in wesentlichen Punkten den Bereich der Grundschulen, wobei zwei Aspekte bereits Bedeutung für das aktuellen Anmeldeverfahren haben (sofern die entsprechende Verordnung wie angekündigt ausfallen wird):

- Die Teilungsgrenzen für die Klassenbildung an einer Schule werden nach unten angepasst, da Klassen mit mehr als 29 Kindern zukünftig nicht mehr zulässig sind. Die Anzahl der zu bildenden Klassen beträgt

15 bis 29 Kinder: 1 Klasse
30 bis 56 Kinder: 2 Klassen
57 bis 81 Kinder: 3 Klassen

Die Von-Ketteler-Schule und die Overbergschule haben die Teilungsgrenzen hin zu ihrer festgelegten Zügigkeit knapp erreicht.

Ob und in welcher Form der Schulträger die Möglichkeit erhält und nutzt, auch Regelungen zur Klassengröße zu treffen, ist derzeit noch offen und wird mit den GrundschulleiterInnen diskutiert.

Aufnahmeentscheidungen wurden aufgrund der angekündigten Rechtsänderungen bislang nicht getroffen.

- Die kommunale Klassenrichtzahl wird eingeführt:

Danach wird für jeden Kommune eine Obergrenze für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Stadtgebiet festgelegt; hierfür wird die Zahl der zukünftigen Erstklässler durch 23 geteilt; im Schuljahr 2013/2014 dürfen demnach in Oelde 12 Eingangsklassen gebildet werden ($268 \text{ SchülerInnen} : 23 \text{ (Klassenfrequenzrichtwert)} = 11,65 \text{ Eingangsklassen}$ (es darf aufgerundet werden)).

Aus dieser Neuregelung ergibt sich für das kommende Schuljahr demnach kein Handlungsbedarf in Oelde

Diese Rechtsänderungen wurden im Grundschulkonzept für Oelde bereits entsprechend berücksichtigt.

In Bezug auf den Fortbestand kleiner Schulstandorte und Regelungen für Teilstandorte hat es im Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen gegeben, die bislang aber nicht im Detail vorliegen.